

100 Jahre im Dienste der Ur- und Frühgeschichtsforschung

Von Dieter Kaufmann, Halle (Saale)

Zwei Jahre, nachdem sie das hundertjährige Bestehen ihres Museums feierlich begehen konnten, würdigen die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle (Saale) — Forschungsstelle für die Bezirke Halle und Magdeburg — ein weiteres Jubiläum, das als ein Markstein in der Entwicklung der Ur- und Frühgeschichtsforschung auf dem Gebiet der DDR, aber auch über die Grenzen unseres Landes hinaus betrachtet werden kann. Bereits in ihrer Sitzung am 21. April 1886 beschloß die „Historische Kommission der Provinz Sachsen“, zur Unterstützung und Förderung der Arbeit des Provinzialmuseums geeignete Persönlichkeiten zu „Pfleger“ zu ernennen. Dieses Datum gilt als die Geburtsstunde einer amtlich geleiteten Bodendenkmalpflege-Organisation in der damaligen Provinz Sachsen und damit auch in den heutigen Bezirken Halle und Magdeburg.

Für die mit einem entsprechenden Ausweis legitimierten Pfleger wurde 1888 eine im Anhang mit Gesetzen und staatlichen Bestimmungen zum Schutze der kulturgeschichtlichen Denkmale erweiterte Geschäftsanweisung beschlossen. Danach hatten sie entsprechend der Doppelfunktion des halleschen Provinzialmuseums, die in der Vermehrung der Sammlungen und dem Schutz der im Arbeitsgebiet vorhandenen und bekannten Kulturdenkmale bestand, zu wirken.

In den letzten Jahren ist verschiedentlich der heute gebräuchliche Begriff „Bodendenkmalpflege“ einer kritischen Wertung unterzogen worden. Anstelle dieses Begriffes ist der Terminus „Archäologische Denkmalpflege“ vorgeschlagen worden. Tatsächlich wurde in der genannten Geschäftsanweisung für die Pfleger des Provinzialmuseums in Halle auch nicht von Bodendenkmalen, sondern von Kulturdenkmalen gesprochen. Es wäre somit einfach, diesen ursprünglich geprägten Begriff aufzugreifen und von der archäologischen Kulturdenkmalpflege im Gegensatz zur Baudenkmalpflege zu sprechen.

Eine solche Diskussion über terminologische Fragen könnte zwar dem Außenstehenden Klarheit bringen, würde jedoch der praktischen Arbeit wenig dienlich sein. In zahlreichen wissenschaftlichen Abhandlungen und vor allem in den gültigen Rechtsvorschriften sind Inhalt und Aufgaben der Bodendenkmalpflege deutlich umrissen, so daß es gegenwärtig wenig sinnvoll erscheint, für den historisch gewachsenen Terminus Bodendenkmalpflege, auch wenn er ohne nähere Erläuterung mißverstanden werden könnte, eine neue Umschreibung zu suchen. Zu sehr hat dieser Begriff, der wie andere durch die Archäologen im Gegensatz zum allgemeinen Sprachgebrauch mit einem neuen fachspezifischen Inhalt versehen worden ist, Eingang auch in das öffentliche Leben gefunden. Wichtigstes Argument sollte anstelle eines kräftezehrenden theoretisierenden Determinationsstreites der Begriffsinhalt sein, durch den der Terminus Bodendenkmalpflege klar umrissen worden ist.

Wenn eingangs die Gründung einer amtlichen Organisation ehrenamtlicher Bodendenkmalpfleger als Markstein in der Entwicklung der Ur- und Frühgeschichtswissenschaft bezeichnet worden ist, so muß gerade in diesem Zusammenhang deutlich gemacht werden,

daß es vor allem die zahlreichen Altertums- und Geschichtsvereine, die nach den Befreiungskriegen noch im ersten Viertel des 19. Jh., aber auch später in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entstanden, und die frühen überregional bedeutsamen Museen des 19. Jh. waren, welche die Grundlagen für die Entfaltung der Ur- und Frühgeschichte als Wissenschaft legten. Mit anderen Worten, die prähistorische Archäologie ist aus den Vereinen und Museen erwachsen, ehe sie zu Beginn des 20. Jh. an den Universitäten Eingang fand (s. auch Böhner 1972, S. 25). Insofern kann man die progressive Rolle dieser Vereine und frühen Museen für die Herausbildung der Ur- und Frühgeschichtswissenschaft nicht deutlich genug herausstellen. Nicht selten standen weitergehende Maßnahmen, welche diese Vereine und Museen zum Schutze der Altertümer trafen, den staatlichen Anordnungen entgegen. Es sei nur daran erinnert, daß die preußische Regierung die begrüßenswerten Initiativen des Provinzialmuseums in Halle und der Historischen Kommission der Provinz Sachsen insofern minderte, als sie Sonderregelungen für Ausgrabungen und vor allem für die zentrale Erfassung der archäologischen Funde auf fiskalischem Gelände zugunsten des Berliner Museums für Völkerkunde traf. Zu den Grundlagen der Ur- und Frühgeschichte als Wissenschaftsdisziplin hat auch die frühe Bodendenkmalpflege beigetragen. Wie aktuell deren Anliegen in der Provinz Sachsen zum Zeitpunkt der Gründung war, belegt allein folgender Satz aus der Geschäftsanweisung des Provinzialmuseums Halle für die Pfleger: „... , weil die Mitwirkung Aller nöthig ist, um das noch Vorhandene für die Forschung zu retten.“

Es ist eine bekannte Tatsache, daß Schutzmaßnahmen für gefährdete Bereiche, seien es natürlich entstandene Ressourcen oder durch den Menschen geschaffene Kulturwerte (Bauwerke, archäologische Hinterlassenschaften u. a. m.), erst dann einsetzen, wenn der Schaden bereits beträchtliche, oftmals nicht mehr reparable Folgen angenommen hat, aber auch, wenn es die sozialen und ökonomischen Verhältnisse erfordern und zulassen.

Sehr anschaulich hat erst kürzlich H. Thomasius (1982, S. 435 ff., vor allem S. 438) die Schutzmaßnahmen des Menschen am Beispiel des frühen Waldbaus deutlich gemacht, indem er aufzeigte, daß sich im Gefolge der mittelalterlichen Rodungsperioden ein Waldmangel in Mitteleuropa einstellte, der die Anfänge des Waldbaus zur Folge hatte. Ausgehend von diesen auf den Waldbau bezogenen Überlegungen müßte man den Beginn und die Notwendigkeit einer planmäßigen, zielgerichteten Bodendenkmalpflege folgendermaßen umreißen: Bodendenkmalpflege beginnt dann, wenn sich die Gesellschaft nicht mit der bloßen Gewinnung von Bodenaltertümern als Raritäten und Merkwürdigkeiten begnügt, sondern Maßnahmen zum Schutz, zur wissenschaftlichen Bergung, zur Erhaltung und Erfassung der Bodenaltertümer und Bodendenkmale ergreift, um sie künftigen Generationen für wissenschaftliche und museale Bearbeitungen als Quellen zu erhalten. Dieser Prozeß vollzog sich nicht innerhalb weniger Jahrzehnte, sondern war sehr kompliziert und langwierig. Wollte man diese Entwicklung gliedern, würde man zwar für die damalige Provinz Sachsen den 21. April 1886 als Geburtsstunde einer amtlich organisierten Bodendenkmalpflege respektieren, müßte jedoch die Grundlagen dafür in den Jahrzehnten zuvor suchen. Sie wurden zugleich mit der Gründung der frühen Vereine gelegt. Für das Arbeitsgebiet des Landesmuseums Halle ließe sich diese Entwicklung folgendermaßen umreißen:

1. Bis etwa 1815: Gewinnung von Altertümern als Raritäten und Merkwürdigkeiten.

2. 1817 (Gründung des „Unstrutvereins für vaterländische Alterthümer in Geschichte und Kunst“) bzw. 1819 (Gründung des „Thüringisch-sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale“) bis 1886: Frühe Phase der Bodendenkmalpflege oder Phase der Besinnung, in der erste staatliche Sicherungsmaßnahmen getroffen werden, jedoch vor allem in den Vereinen die Notwendigkeit von Schutzmaßnahmen erkannt wird. Diese Phase findet ihren Abschluß mit der Bildung der

Historischen Kommission der Provinz Sachsen (1876) und der Eröffnung eines Museums für die Provinz Sachsen (1884), zugleich als Sammelbecken für die Schaffung einer Organisation ehrenamtlicher Bodendenkmalpfleger (1886).

3. 1886 bis 1914: Phase der Formierung. Diese Phase ist durch das Sammeln von Erfahrungen, wie die Bodendenkmalpflegearbeit durchzuführen ist und die Aufklärung der Öffentlichkeit zu erfolgen hat, und durch die Gründung einer Schriftenreihe zur prähistorischen Archäologie gekennzeichnet. Die preußische Regierung erläßt weitere Gesetze, die die Genehmigung von Ausgrabungen auf fiskalischem, städtischem und Gemeindebesitz regeln sollen und bevorzugt einseitig das Königliche Museum für Völkerkunde Berlin, ohne die progressiven, aner kennenswerten Bestrebungen beispielsweise des Provinzialmuseums in Halle und der Historischen Kommission zu ästimieren und stärker zu fördern. Erarbeitung und Erlaß des Preußischen Ausgrabungsgesetzes (26. März 1914).⁴

4. 1914 bis 1945: Phase der Konsolidierung der Bodendenkmalpflegearbeit, die in den dreißiger und vierziger Jahren von einem zunehmenden politischen Mißbrauch der Ur- und Frühgeschichtsforschung durch den Nationalsozialismus überschattet wurde. Das Preußische Ausgrabungsgesetz von 1914 hatte u. a. auch auf Grund der zunächst völlig unzureichenden Einbeziehung der Fachwissenschaftler und der Besitzverhältnisse an Grund und Boden keine ausreichende Klarheit geschaffen, so daß nicht nur Prähistoriker, sondern vor allem auch staatliche Dienststellen während des ersten Weltkrieges nicht in der Lage waren, im Sinne des Gesetzes zu entscheiden. Ausdruck dessen war, daß der Direktor des Provinzialmuseums Halle nach langwierigen sachlich begründeten Argumentationen auf dem Amtswege und dann auch erst nach Erlaß der Ausführungsbestimmungen zum Preußischen Ausgrabungsgesetz im Jahre 1920 Vertrauensmann für kulturhistorische Bodentaltertümer wurde, eine Funktion, die bis dahin im Prinzip dem Provinzialkonservator übertragen war. Offensichtlich waren große Teile der preußischen Bürokratie bis in die höchsten Stellen auf dieses Gesetz, seine Bedeutung, seine Folgen und die Ziele, die von fachlicher Seite damit verknüpft waren, nicht vorbereitet. Folge dessen war im einzelnen, daß während des ersten Weltkrieges Anträge auf Genehmigungen von Ausgrabungen nicht

⁴ Das Jahr 1914 als Zäsur in der Entwicklung der Bodendenkmalpflege zu wählen, kann dem Verfasser angesichts des Anlasses, Inkrafttreten des Preußischen Ausgrabungsgesetzes am 26. 3. 1914, eines Gesetzes, das vorrangig nur die Ausgrabungen, aber nicht den Schutz der archäologischen Denkmale regelte, als subjektiv gefärbte Einschätzung angelastet werden. Das trifft auch insofern zu, als das Preußische Ausgrabungsgesetz bis zum Inkrafttreten der Ausführungsbestimmungen vom 30. 7. 1920 letztlich unwirksam blieb, da beispielsweise auch durch die bis dahin nicht erfolgte Delegation der Verantwortung an die Fachleute die Durchsetzung des Gesetzes nicht geregelt und realisierbar war. Außerdem wäre anzumerken, daß, wollte man in diesem Falle eine solche Zäsur allein nur mit der Gesetzgebung verbinden, für das Land Anhalt erst das Jahr 1934 (Gesetz zum Schutze der Bodentaltertümer in Anhalt vom 31. 7. 1934) als ein solcher Einschnitt in Betracht käme. Das würde jedoch keineswegs den hervorragenden Leistungen und den Bemühungen der Bodendenkmalpflege in Anhalt Rechnung tragen.

In der Provinz Sachsen jedoch, vor allem in Halle selbst, fallen mit dem Zeitraum um 1914 einige Faktoren zusammen, die die Grundlagen für eine weitere Entfaltung und für einen raschen Aufschwung der Bodendenkmalpflege bilden. Mit H. Hahne tritt 1912 erstmals ein Fachprähistoriker an die Spitze des Museums, das zudem um 1912 ein im Rohbau fertiggestelltes Gebäude erhält. In diesem Zeitraum fällt auch eine beträchtliche Erweiterung des Mitarbeiterkreises und der finanziellen Mittel am Provinzialmuseum.

So erscheint es u. E. durchaus gerechtfertigt, stellvertretend für den umrissenen Zeitraum, das Jahr 1914, zugleich durch den Ausbruch des ersten Weltkrieges eine in alle gesellschaftliche und wirtschaftliche Bereiche eingreifende Zäsur, objektiv als das Ende der vorhergehenden und den Beginn einer neuen Entwicklungsphase der Bodendenkmalpflege ansehen zu dürfen. Es ist dies ein Zeitraum, in dem das Inkrafttreten des Ausgrabungsgesetzes mit allen seinen Vor- und Nachteilen sowie Mängeln als zentrale Regelung mit lokalen Maßnahmen der Provinzialverwaltung zur Förderung des Provinzialmuseums Halle zusammenfallen.

definitiv entschieden und die Antragsteller auf den Erlaß der Ausführungsbestimmungen nach Beendigung des Krieges vertröstet wurden.

Trotz dieser offensichtlichen Nachteile, vor allem der Schutz der Bodendenkmale war nicht geregelt worden, stellte das Preußische Ausgrabungsgesetz gegenüber den verschiedenen vorher erlassenen gesetzlichen Regelungen eine Besserung dar, die auch die Entwicklung der Bodendenkmalpflege und der Ur- und Frühgeschichtsforschung teilweise beförderte.²

Neben dem Ausbau des Netzes ehrenamtlicher Mitarbeiter des Provinzialmuseums bzw. der späteren Landesanstalt Halle im Bereich der Bodendenkmalpflege erfolgten zahlreiche bodendenkmalpflegerische Rettungsmaßnahmen, die zu einem raschen Anwachsen des archäologischen Fundmaterials sowie zum Auf- und Ausbau des Landesfundarchivs am Landesmuseum Halle führten. In diesen Zeitraum fällt auch der Beginn der Arbeiten an einer allgemeinen Landesaufnahme als Vorarbeit für ein geplantes Schutz- und Ausgrabungsgesetz, das jedoch durch den vom deutschen Faschismus heraufbeschworenen zweiten Weltkrieg nicht verwirklicht wurde.³

² Wenn hier die Bedeutung des Preußischen Ausgrabungsgesetzes von 1914 für die Entwicklung vor allem der Bodendenkmalpflege gemindert werden muß, dann ist dies letztlich in erster Linie in der fehlenden Konsequenz bei der Ausarbeitung durch den preußischen Staat und damit im Gesetz selbst begründet. Selbstverständlich muß eine solche Behauptung bewiesen werden. Dies in allen Einzelheiten zu tun, fehlt hier der Platz. Ein Beitrag des Verf., der sich mit dieser Problematik beschäftigt, konnte auf Grund seines Umfangs nicht in diesen Band aufgenommen werden. Er soll nunmehr in Band 70/1987 der „Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte“ erscheinen.

An dieser Stelle sei nur soviel angemerkt: In einem der Vorentwürfe zum Preußischen Ausgrabungsgesetz (das hier vorhandene Exemplar stammt aus dem Jahre 1909) behandelten die Paragraphen 2 bis 5 die Erfassung von unbeweglichen Denkmalen in Listen und Maßnahmen zu ihrem Schutze. Leider wurden nicht der Schutz der unbeweglichen Denkmale *und* die Regelung von Ausgrabungen zum Gesetz erhoben. Da das Preußische Ausgrabungsgesetz von 1914 den Schutz der Bodendenkmale, also eine der ursprünglichen Fassungen, nicht einschloß, kann hier über die weiter oben im Kontext geäußerte Einschätzung hinaus sogar konstatiert werden, daß die weitere Entwicklung der Bodendenkmalpflege (auch) in der Provinz Sachsen von zentraler Seite aus gehemmt wurde. Glücklicherweise wurde dieser Mangel so weit als möglich durch das Engagement der in der Bodendenkmalpflege tätigen Mitarbeiter des Museums in Halle kompensiert (vgl. beispielsweise die Bemühungen um den Schutz der Wallanlage von Questenberg; Schneider 1984, S. 95–99). — H. Gummel (1938, S. 334) äußerte zum Preußischen Ausgrabungsgesetz bemerkenswerterweise nur verhaltene Kritik, bezogen sowohl auf den fehlenden Schutz der Denkmale im Gelände als auch auf die von Preußen bzw. vom deutschen Kaiserreich selbst durch den ersten Weltkrieg verhinderte Durchsetzung des Gesetzes, wenn er schreibt: „Nur unzureichenden Schutz gewährt den Denkmälern das Preußische Ausgrabungsgesetz, das — weil die Ausführungsbestimmungen infolge des Weltkrieges so lange auf sich warten ließen — erst 1920 in Kraft trat.“

³ H. Gummel (1938, S. 334) schrieb: „Ein neues Reichsgesetz über Denkmalschutz und Ausgrabungen dürfte in nicht zu ferner Zeit zu erwarten sein.“ — Bemerkenswert sind dazu die Ausführungen von W. A. von Brunn in seiner Denkschrift „Betrachtungen zur prähistorischen Landesforschung in der sowjetischen Zone“ (ohne Jahr), die dieser kurz nach der Befreiung des deutschen Volkes vom Faschismus formulierte (Archiv des Landesmuseums Halle): „Soviel ist jedoch in weitere Kreise gedrungen, daß die Schwierigkeiten, die man der Festlegung der neuen Bestimmungen (gemeint ist das nie vollendete sogen. „Reichsausgrabungsgesetz“ — der Verfasser) gemacht hat, weder aus finanziellen Erwägungen noch aus Kompetenzstreitigkeiten zwischen Reichs- und Provinzialbehörden erwachsen, sondern größtenteils dem permanenten Hineinreden der Partei (gemeint ist die NSDAP — der Verfasser) in ausschließlich wissenschaftliche und juristische Fragen verdankt wurden.“ Und weiter an anderer Stelle dazu: „Es ist bezeichnend für die damaligen Verhältnisse, daß man (gemeint ist der deutsche Faschismus — der Verfasser) ... in Frankreich die dortige Regierung zu einem Denkmalschutzgesetz anhält, im eigenen Lande aber unfähig dazu war.“ — (Bleibt nur nachzutragen, daß, wie W. A. von Brunn selbst in dieser Denkschrift mitteilt, er keinen Einblick in die Verhandlungen hatte, die über dieses geplante „Gesetz“ geführt wurden.)

5. 1945 bis 1954: Phase (Übergangsphase) des Wiederaufbaus einer leistungsfähigen Bodendenkmalpflege-Organisation, erste Schutzmaßnahmen (Kaufmann 1984, S. 123; Schmidt 1986, S. 39 ff.) und Schaffung der Grundlagen für eine gesetzliche Regelung zum Schutz und zur Erhaltung der ur- und frühgeschichtlichen Bodenaltertümer und für die Durchführung von Ausgrabungen.

Dank der unermüdlichen Arbeit der hauptamtlichen Bodendenkmalpfleger am Landesmuseum Halle war in wenigen Jahren in der Provinz Sachsen bzw. dem Land Sachsen-Anhalt ein gut funktionierendes Netz ehrenamtlicher Bodendenkmalpfleger entstanden. Erstaunlich ist jedoch, daß bereits neun Jahre nach Beendigung des zweiten Weltkrieges, im fünften Jahr des Bestehens der Deutschen Demokratischen Republik, zu einer Zeit also, da vorrangig wirtschaftliche Probleme zu lösen waren, am 28. Mai 1954 die „Verordnung zum Schutze und zur Erhaltung der ur- und frühgeschichtlichen Bodenaltertümer“ in Kraft trat, eine Verordnung, die inzwischen über 30 Jahre ihre Wirksamkeit bewiesen hat und die in ihrer konsequenten Klarheit nach wie vor als beispielgebend für entsprechende gesetzliche Regelungen in anderen Ländern gelten kann.

Verglichen mit der Entwicklung der Ur- und Frühgeschichtsforschung und der Bodendenkmalpflege bis 1945, ist diese Verordnung in einer historisch denkbar kurzen Zeit entstanden, wie dies nur von einem Staat, der die Grundlagen für den sozialistischen Aufbau schafft und sich dem progressiven Kulturerbe verpflichtet fühlt, in Übereinstimmung mit der gesamten Gesellschaft, unabhängig von den Beschränkungen, die kapitalistische Besitzverhältnisse auferlegen, verwirklicht werden kann.⁴

6. 1954 bis heute: Ausbau und Festigung der Bodendenkmalpflege-Organisation; Bodendenkmalpflege nach wissenschaftlichen und volkswirtschaftlichen Erfordernissen in Zusammenarbeit mit der gesamten sozialistischen Gesellschaft.

Über die Struktur, Organisation, Arbeitsweise und Ergebnisse der Bodendenkmalpflege in der DDR ist bereits an anderer Stelle umfassend berichtet worden (Otto 1957; 1973, S. 271—276; Böhme 1974, S. 287—295; Coblenz 1976, S. 10—17; 1979; Herrmann 1981; Horst 1983), so daß hier auf Einzelheiten verzichtet werden kann.

Auch der vorliegende Band soll Zeugnis ablegen über die geschichtliche Entwicklung und die Ergebnisse, zugleich aber auch die künftigen Aufgaben der Bodendenkmalpflege im Arbeitsgebiet des Landesmuseums Halle, den Bezirken Halle und Magdeburg, verdeutlichen. In 15 Beiträgen haben 15 haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter des Landesmuseums Halle den Versuch unternommen, über die Arbeitsweise und über die Ergebnisse der Bodendenkmalpflegetätigkeit aus ihrer Sicht zu berichten. Im Mittelpunkt stehen der Beitrag von B. Schmidt über „100 Jahre Bodendenkmalpflege im Arbeitsbereich des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle (Saale)“ sowie die von E. Schröter und J. Schneider zusammengestellten Listen der unter staatlichen Schutz gestellten Bodendenkmale in

⁴ Es sollte in diesem Zusammenhang hervorgehoben werden, daß bei der Ausarbeitung der „Verordnung zum Schutze und zur Erhaltung der ur- und frühgeschichtlichen Bodenaltertümer“ vom 28. 5. 1954, der „Ersten Durchführungsbestimmung zur Verordnung zum Schutze und zur Erhaltung der ur- und frühgeschichtlichen Bodenaltertümer — Sicherung bei Baumaßnahmen —“ vom 28. 5. 1954 und der „Anweisung Nr. 79 des Staatssekretariats für Hochschulwesen zur Regelung von Ausgrabungen gemäß § 6 Abs. 4 der Verordnung vom 28. Mai 1954 zum Schutze und zur Erhaltung der ur- und frühgeschichtlichen Bodenaltertümer“ vom 13. 2. 1956 nicht nur die Kenntnisse und das praxisnahe Wissen erfahrener Prähistoriker genutzt und Lehren aus den Fehlern und Mängeln früherer oder gleichzeitiger Gesetzgebungen zum Schutz von Denkmalen, zur Regelung von Ausgrabungen und zum Aufbau sowie zur Arbeitsweise der Bodendenkmalpflege-Organisation u. a. m. berücksichtigt wurden, sondern auch auf bereits vorliegende Studien und Denkschriften zurückgegriffen werden konnte.

Damit verwirklichte sich letztlich ein jahrzehntelanger Wunsch der Archäologen, erwachsen aus den Erfahrungen um die praktische Bodendenkmalpflege.

den Bezirken Halle und Magdeburg. Um die Vielschichtigkeit zu zeigen, aber auch einen möglichst repräsentativen Überblick über die Bodendenkmalpflegearbeit in den Bezirken Halle und Magdeburg zu vermitteln, hat der Herausgeber der „Jahresschrift für mitteldeutsche Vorgeschichte“ verdiente ehrenamtliche Bodendenkmalpfleger sowie weitere Wissenschaftler gebeten, Beiträge über Stadtkernforschung (A. Siebrecht), Bodendenkmalpflege im Bereich der Elbkieslagerstätten (B. Lange), über die Bedeutung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Archäologie und Naturwissenschaften am Beispiel der Forschungsgrabung Bilzingsleben (D. Mania), über die Zusammenarbeit mit örtlichen Organen im Rahmen der Bodendenkmalpflegearbeit (G. Göricke) sowie über die Tätigkeit einer Jugendarbeitsgemeinschaft (H. Bock) zu erarbeiten. Beiträge über Ergebnisse zielgerichteter Bodendenkmalpflegearbeit in Verbindung mit der Forschungsgrabung Bilzingsleben (T. Stolle), die quellenkritische Auswertung des Fundmaterials, das bei langjährigen Oberflächenbegehungen durch den verdienten Pfleger O. Krüger in der Gemarkung Dedeleben, Kr. Halberstadt, zusammengetragen wurde (J. Schneider), sowie der Stand der Bodendenkmalpflegearbeit im Mansfelder Land aus der Sicht eines ehrenamtlichen Kreispflegers (O. Marschall) und im Kreis Köthen aus der Sicht eines Prähistorikers (E. Schmidt-Thielbeer) runden in Verbindung mit Gedanken über die Vermessung im Dienste der Bodendenkmalpflege (W. Saal) diesen Querschnitt ab. Verschiedene Aspekte der Bodendenkmalpflege, etwa die Braunkohlenarchäologie, die Zusammenarbeit mit dem Kulturbund der DDR, die Propagierung des Anliegens der Bodendenkmalpflege u. a. m., konnten nicht oder nicht ausreichend berücksichtigt werden, z. T. sind sie im Beitrag von B. Schmidt berührt oder behandelt worden. Aus Platzgründen mußte außerdem der Beitrag von J. Schneider über „Beiträge der Bodendenkmalpflege zur mittelalterlichen Wüstungsforschung, dargestellt am Kreis Schönebeck“, der zugleich als Würdigung der Flurnamen- und Wüstungsforschung der „Historischen Kommission der Provinz Sachsen“ gedacht war, zurückgestellt werden. Er wird in Band 70/1987 dieses Periodikums veröffentlicht.

Ohne die ganze Breite moderner Bodendenkmalpflege voll erfassen zu können, sollen die hier veröffentlichten Beiträge stellvertretend für alle Bereiche des Schutzes archäologischer Hinterlassenschaften aus ur- und frühgeschichtlicher Zeit nicht nur den erreichten Stand verdeutlichen, sie sollen zugleich die Aufgaben für die künftige Arbeit umreißen. In den Bezirken Halle und Magdeburg mit einer Gesamtfläche von 20 296 km² arbeiteten am 31. 12. 1984 insgesamt 465 ehrenamtliche Mitarbeiter mit dem Landesmuseum Halle zusammen. Gemeinsam mit ihnen ist es gelungen, insgesamt 2407 Bodendenkmale in diesem Gebiet unter staatlichen Schutz zu stellen. Zu den Aufgaben der Bodendenkmalpflege in den nächsten Jahren wird die Gewinnung weiterer ehrenamtlicher Mitarbeiter und deren Qualifizierung für ihre wichtige gesellschaftliche, kulturpolitische und wissenschaftliche Tätigkeit und die Erweiterung des staatlichen Schutzes auf noch nicht erfaßte Gruppen von Bodendenkmalen gehören, darunter vorrangig von Siedlungen und Gräberfeldern. Obwohl die „Verordnung zum Schutze und zur Erhaltung der ur- und frühgeschichtlichen Bodenaltertümer“ vom 28. Mai 1954 für die fünf Forschungsstellen in Schwerin, Potsdam, Halle, Weimar und Dresden sowie für die Arbeitsstelle für Bodendenkmalpflege am Märkischen Museum in Berlin eine einheitliche Struktur und Arbeitsweise der Bodendenkmalpflege impliziert, gibt es doch auf Grund der forschungsgeschichtlich und traditionell entstandenen Bedingungen, dazu gehört auch die Bereitschaft der Kreis- und Heimatmuseen zur Zusammenarbeit, unterschiedliche Voraussetzungen und Möglichkeiten für die Gestaltung der Bodendenkmalpflegearbeit im Bereich der einzelnen Forschungsstellen. Im Arbeitsgebiet des Landesmuseums Halle wird eine der vordringlichen Aufgaben darin bestehen, die Zusammenarbeit mit den an den Kreis- und Heimatmuseen tätigen Fachprähistorikern, Restauratoren auf archäologischen Ausgrabungen und Kreispflegern zu ver-

tiefen und weiter auszubauen. Zu den wichtigsten Aufgaben der Bodendenkmalpflege wird in den kommenden Jahren gehören, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß die erforderlichen Schutz- und Bergungsmaßnahmen, bedingt durch die immer weiter steigende Zahl an Erdaufschlüssen für industrielle (vor allem Braunkohlenaufschlüsse), landwirtschaftliche und kommunale (Stadtkernsanierung und Erschließungsarbeiten für neue Standorte) Vorhaben, ohne große Verluste an archäologischen Funden und Befunden erfolgen können.

In den letzten Jahren und Jahrzehnten ist in der archäologischen Forschung auch insofern ein Wandel zu beobachten, als allgemein die Überbewertung des Einzelfundes zugunsten der Auswertung von Befundkomplexen, in die Einzelfunde eingebettet sind, zurückgegangen ist. Dadurch bedingt, wird in nicht wenigen Fällen die geringe Aussagekraft der uns heute zur Verfügung stehenden Quellen in historischer und sozialökonomischer Hinsicht deutlich. Wenn auch auf Grund der in den nächsten Jahren steigenden Anforderungen an die Bodendenkmalpflege, die den größten Teil der Wissenschaftler und Fachkräfte für Rettungsmaßnahmen binden werden, die Zahl der nach wissenschaftlichen Erfordernissen notwendigen Forschungsgrabungen nicht beliebig erweitert werden kann, sollten gerade die bodendenkmalpflegerischen Rettungsmaßnahmen in enger interdisziplinärer Zusammenarbeit mit den Naturwissenschaften erfolgen, um in der oftmals nur sehr geringen Zeit, die für archäologische Untersuchungen zur Verfügung steht, ein optimales Ergebnis zu erreichen. Bei jeder archäologischen Bergung bis hin zu den großen Forschungsgrabungen hat der Ausgräber, der in der Regel den Gesamtbefund nur als Archäologe einschätzt, zu beachten, daß ebenso vielschichtig wie das Leben in ur- und frühgeschichtlicher Zeit und die Abhängigkeit des Menschen von seiner natürlichen Umwelt waren, auch die archäologischen und naturwissenschaftlichen Untersuchungsmethoden sein sollten. Dieser Grundsatz erfordert geradezu eine immer engere Zusammenarbeit zwischen der Archäologie, anderen Gesellschaftswissenschaften und den Naturwissenschaften.

Nicht zu trennen von der Geländetätigkeit sind die Arbeiten an der Vervollständigung des Landesfundarchivs, die mit der vollständigen Erfassung der in den Heimat- und Kreis museen des Arbeitsgebietes vorliegenden Funde fortgeführt werden sollen. In engem Zusammenhang damit stehen alle Arbeiten, die sich aus dem Ausbau und der Nutzung des Zentraldepots für ur- und frühgeschichtliche Funde aus den Bezirken Halle und Magdeburg in Plötzkau, Kr. Bernburg, ergeben werden.

Selbstverständlich ist es nicht möglich und auch nicht vorgesehen, hier die Vielfalt der Aufgaben, die vor der Bodendenkmalpflege in den Bezirken Halle und Magdeburg stehen zu behandeln.

In den hundert Jahren seit Bestehen einer amtlichen Bodendenkmalpflege-Organisation in der damaligen Provinz Sachsen, in den heutigen Bezirken Halle und Magdeburg, hat die Ur- und Frühgeschichtsforschung eine erfolgreiche Entwicklung genommen. An dieser erfolgreichen Tätigkeit, die sich am Landesmuseum für Vorgeschichte Halle (Saale) auch in zahlreichen Publikationen der 1902 begründeten „Jahresschrift . . .“ und der seit 1918 erscheinenden „Veröffentlichungen . . .“ dokumentiert, sind die vielen aktiven ehrenamtlichen Bodendenkmalpfleger seit Gründung der Organisation im Jahre 1886 gleichermaßen beteiligt wie alle hauptamtlichen Mitarbeiter. Ihnen allen, die selten im Blickpunkt stehen, wollen die Autoren dieses Jubiläumsbandes Dank sagen für ihre stete, aufopferungsvolle Arbeit zum Schutz und für die Erhaltung der Bodendenkmale und Sicherung sowie Erfassung der Bodenaltertümer aus ur- und frühgeschichtlicher Zeit, für ihre Arbeit im Dienste der Wissenschaft.

Literaturverzeichnis

- Archivalien des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle (Saale).
Böhme, H.-J., 20 Jahre Bodendenkmalpflege in der Deutschen Demokratischen Republik. Ausgr. und Funde 18, 1974, S. 287—295.
Böhner, K., Altertumsammlungen gestern und heute. Jb. Röm.-Germ. Zentralmuseum Mainz 17 (1970), 1972, S. 1—34.
Coblenz, W.: Organisation und Ergebnisse der Bodendenkmalpflege. Ausgr. und Funde 21, 1976, S. 10—17.
Coblenz, W. (Hrsg.), Archäologische Denkmale und Funde. Berlin 1979.
Gummel, H., Forschungsgeschichte in Deutschland. Berlin 1938.
Herrmann, J. (Hrsg.), Archäologische Denkmale und Umweltgestaltung. Berlin 1981.
Horst, F. (Hrsg.), Bodendenkmalpflege und archäologische Forschung. Berlin 1983.
Kaufmann, D., Das Landesmuseum für Vorgeschichte Halle (Saale) nach 1945. Jschr. mitteldt. Vorgesch. 67, 1984, S. 116—168.
Otto, K.-H., Schützt die Bodenaltertümer unserer Heimat. Merkheft zum Schutze und zur Erhaltung der ur- und frühgeschichtlichen Bodenaltertümer. Berlin 1957.
Otto, K.-H., Die Einheit von drei Aspekten der heutigen Bodendenkmalpflege. Ausgr. und Funde 18, 1973, S. 271—276.
Schmidt, B., 100 Jahre Bodendenkmalpflege im Arbeitsbereich des Landesmuseums für Vorgeschichte Halle (Saale). Jschr. mitteldt. Vorgesch. 69, 1986, S. 15—60.
Schneider, J., Geschichte des Museums 1912 bis 1945. Jschr. mitteldt. Vorgesch. 67, 1984, S. 87—115.
Thomasius, H., Skizzen zur „Frühgeschichte“ des Waldbaus. In: Beitr. Ur- und Frühgesch., Teil II (Festschr. W. Coblenz), Berlin 1982, S. 435—444.
- Anschrift: Dr. D. Kaufmann, Landesmuseum für Vorgeschichte, DDR—4020 Halle (Saale), Richard-Wagner-Str. 9/10.